

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12583 –

Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 14. September 2020 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Sie liegt in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der §§ 22, 23, 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 6 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt der örtlich zuständigen Jugendämter. Kindertagespflege ist eine sehr familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform und somit insbesondere attraktiv für Eltern, die noch sehr junge Kinder haben oder durch ihre Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Kinderbetreuung bedürfen. Der Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege ergibt sich aus § 24 SGB VIII.

Die Fragen Nr. 3, 4 b, 6 bis 8, 10 bis 12 sowie 14 bis 20 waren nur unter Mitwirkung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantworten. Die Beantwortung der genannten Fragen erfolgt daher auf der Basis der Daten, die 38 von 41 der Jugendämter dem Land zur Verfügung gestellt haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Grundsätzliche Fragen zur Tagespflege

1. *Wie viele Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII bieten aktuell in Rheinland-Pfalz Kindertagespflege an?*
 - a) *Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen.*
 - b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Auf Grundlage der SGB VIII-Statistik (Stichtag 1. März 2019) boten insgesamt 1 535 Tagespflegepersonen Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz an. Die Veröffentlichung der Daten für 2020 wird im Herbst 2020 erwartet.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen kann Anlage 1 entnommen werden.

2. *Gibt es der Landesregierung zufolge nach noch Pflegepersonen ohne Pflegeerlaubnis? Und wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl dieser Pflegepersonen ein?*
 - a) *Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen*
 - b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Auf der Grundlage von § 43 SGB VIII bedarf eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, der Erlaubnis. Die Anzahl der Personen, die Kinder außerhalb der Erlaubnispflicht betreuen, wird statistisch nicht erfasst.

3. *Wie viele Tagespflegeplätze gibt es in Rheinland-Pfalz?*
 - a) *Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen.*
 - b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Nach Rückmeldung von 38 der 41 Jugendämter gab es in diesen Jugendamtsbereichen im Jahr 2019 insgesamt 6 488 Tagespflegeplätze. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen kann Anlage 2 entnommen werden.

Die Zahlen spiegeln jedoch nicht die tatsächlich vorhandenen Plätze in der Kindertagespflege wider. Beispielsweise bieten nicht alle Tagespflegepersonen die in der Pflegeerlaubnis erteilten Plätze in vollem Umfang an oder stehen nicht (mehr) zur Vermittlung zu Verfügung.

4. *Wie viele Kinder werden aktuell in der Tagespflege betreut und gefördert?*
 a) *Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen.*
 b) *Auflistung nach jeweiliger Tagespflegefamilie (Anzahl der Kinder und Altersangaben der Kinder).*

Auf Grundlage der SGB VIII-Statistik (Stichtag 1. März 2019) werden 4 984 Kinder in der Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz betreut und gefördert. Die Veröffentlichung der Daten für 2020 wird im Herbst 2020 erwartet.

Die Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen kann Anlage 3 entnommen werden.

Die Rückmeldung der Jugendämter weist 1 640 Tagespflegefamilien und 4 668 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren auf. Die Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen kann der Anlage 4 entnommen werden.

Eine detaillierte Darstellung nach einzelnen Tagespflegefamilien, Anzahl und Altersangaben der Kinder ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

5. *Wie viele Kinder werden durchschnittlich in den bestehenden Tagespflegestellen betreut?*

In den bestehenden Tagespflegestellen in Rheinland-Pfalz werden durchschnittlich 3,22 Kinder betreut.¹

Struktur der Tagespflege

6. *Wie stellt sich die Betreuungsdauer dar? In welchem Umfang sind in Rheinland-Pfalz Tagespflegeverhältnisse bestehend, die auch eine Betreuung über Nacht beinhalten?*
 a) *Aufschlüsselung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen.*
 b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Die Betreuungsdauer der Kinder in Kindertagespflege ist, aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Jugendamtsbereiche für die Jahre 2012 bis 2019 auf der Grundlage der SGB VIII-Statistik, Anlage 5 zu entnehmen. Die SGB VIII-Statistik liefert keine weiter zurückliegenden Daten und enthält keine Angaben zu Übernachtbetreuungen.

Die Nachfrage bei den Jugendämtern hierzu ergab, dass Übernachtbetreuungen eher selten vorkommen und diese daher nur von wenigen Jugendämtern statistisch erfasst werden. Auf der Grundlage der Rückmeldungen bestehen in Rheinland-Pfalz derzeit 62 Tagespflegeverhältnisse, die eine Übernachtbetreuung beinhalten. Die Aufschlüsselung nach Jugendamtsbereichen sowie die Entwicklung der letzten zehn Jahre der Übernachtbetreuung kann Anlage 6 entnommen werden.

7. *Wie hat sich die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen seit 2010 entwickelt?*
 a) *Aufschlüsselung nach jeweiligen Jugendamtsbezirken.*
 b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Die Entwicklung der Nachfragen nach Tagespflegeplätzen ist in den einzelnen Jugendamtsbezirken sehr heterogen. Einzelne Jugendämter melden eine kontinuierliche Steigerung der Nachfragen in den letzten zehn Jahren, andere erhebliche Schwankungen, eine gleichbleibende oder auch eine anhaltend hohe Nachfrage. In einigen Jugendamtsbereichen werden diese Daten statistisch nicht erfasst. Die Rückmeldungen nach Jugendamtsbereichen können Anlage 7 entnommen werden.

8. *Wie hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen seit 2010 entwickelt?*
 a) *Aufschlüsselung nach jeweiligen Jugendamtsbezirken.*
 b) *Entwicklung der letzten zehn Jahre, nach Jahren aufgelistet.*

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen kann Anlage 8 entnommen werden.

Fragen zur Qualifikation der Tagespflegepersonen

9. *Welche Voraussetzungen haben die Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz aufgrund bundes- bzw. landesspezifischer Regelung oder Programmen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis konkret nachzuweisen?*
 10. *Inwieweit sind die Voraussetzungen für o. g. Regelungen gegeben?*

Nach § 43 Abs. 2 SGB VIII ist die Erlaubnis zur Kindertagespflege zu erteilen, wenn eine Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen des Weiteren über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. In Rheinland-Pfalz sollen Tagespflegepersonen eine Qualifizierung von insgesamt 210 Unterrichtseinheiten (UE) sowie 40 Stunden eines Praktikums auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Erhalt der Pflegeerlaubnis sowie einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder absolviert haben. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden

¹ SGB VIII-Statistik (1. März 2019) und eigene Berechnungen.

Kindern. Nach Rückmeldung der Jugendämter sind die Voraussetzungen für o. g. Regelungen in den Jugendamtsbezirken gegeben. Darüber hinaus müssen Tagespflegepersonen zum Erhalt einer Pflegeerlaubnis volljährig sein, mindestens den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss haben und über ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Vorzuweisen sind des Weiteren erweiterte Führungszeugnisse aller volljährigen Personen im Haushalt, ein hausärztliches Attest inklusive des Nachweises über einen Masernimpfschutz sowie die Teilnahmebestätigung an einer Lebensmittelhygieneschulung. Die Geeignetheit der kindgerechten Räumlichkeiten wird seitens der Fachdienste der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Hausbesuche, oftmals gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, festgestellt.

11. Mithilfe welcher Maßnahmen und in welchen zeitlichen Abständen werden die Qualifikationen der Tagespflegepersonen überprüft und welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es seitens des Landes (Auflistung nach jeweiligen Jugendamtsbezirken)?

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fachreferate des Ministeriums für Bildung (BM) sowie des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) stehen den Fachdiensten der Jugendämter bei Fragen zur Verfügung.

Nach den Rückmeldungen der Jugendämter wird eine Pflegeerlaubnis grundsätzlich nach 5 Jahren oder bei Änderung der persönlichen Verhältnisse überprüft. Dieser Zeitraum gilt auch für die Vorlage der Führungszeugnisse, Hygieneschulungen sowie Gesundheitsauskünften. Manche Jugendämter lassen sich letztere wie auch den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses alle zwei Jahre vorlegen. Des Weiteren bestehen grundsätzlich Auflagen zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Darüber hinaus pflegen die Fachdienste einen persönlichen Kontakt mit den Tagespflegepersonen durch regelmäßige Hausbesuche, Vernetzungstreffen, Fallberatung und Supervisionsangeboten.

Die konkreten Rückmeldungen der Jugendämter können Anlage Nr. 9 entnommen werden.

12. Welche Kriterien müssen zur Erlangung einer Erlaubnis für „Über-Nacht-Betreuung“ erfüllt werden?

Nach Rückmeldung der Jugendämter gilt für die Erlaubnis für Übernachtbetreuung derselbe Maßstab wie für alle anderen Erteilungen zur Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII. Es werden keine gesonderten Erlaubnisse für eine Übernachtbetreuung erteilt. Voraussetzungen sind jedoch, eine sichere Bindungsbeziehung zwischen Kind und Tagespflegeperson und eine geeignete Wohn- und Familiensituation der Tagespflegeperson. Geeignete Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten für das Kind müssen vorhanden sein.

13. Inwieweit will die Landesregierung von der in § 43 Abs. 3 SGB VIII vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch machen, eine Pflegeerlaubnis auch für mehr als fünf Kinder zuzulassen und dadurch eine größere Flexibilität zu erreichen?

Von der Möglichkeit eine Pflegeerlaubnis für mehr als fünf Kinder zuzulassen wird in Rheinland-Pfalz auch heute schon Gebrauch gemacht. Kindertagespflegepersonen können in Rheinland-Pfalz in der Regel Betreuungsverträge für mehr als fünf Kinder abschließen und erhalten insofern auch seitens der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Pflegeerlaubnis, die eine Betreuung von mehr als fünf Kindern beinhaltet. Die Erlaubnis befugt auf der Grundlage des § 43 SGB VIII sowie § 1 Abs. 5 KitaG zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Flexibilität ist durch unterschiedliche Anwesenheitszeiten der Kinder gegeben.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in Kindertagespflege am 1. Juli 2021 wird ein Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unternehmen in dessen kindgerechten Räumlichkeiten außer in einer Tageseinrichtung mit bis zu zehn gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern zulässig (Großtagespflege). Das Ermöglichen der Großtagespflege ist ein weiterer Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann ein zusätzlicher Weg sein, um Unternehmen bei der Erfüllung eines standortbedingten Betreuungsbedarfs für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Die vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer Tagespflegeperson muss auch im Rahmen einer Großtagespflege gewährleistet sein.

Finanzielle Fragen

14. Inwieweit werden die Kosten der Tagespflegetätigkeit ganz oder teilweise vom Jugendamt getragen (Bezifferung der prozentualen Kostenübernahme geordnet nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen in Rheinland-Pfalz)?

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, ein Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Pflegeversicherung, Nach § 23 Abs. 2 a SGB VIII wird die Höhe der laufenden Geldleistung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Über diese gesetzlich vorgeschriebene Kostenübernahme hinaus zahlen einige Jugendämter zusätzlich Anteile der Kursgebühren für die Qualifizierung, den zusätzlich benötigten Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder sowie anteilig weitere Versicherungen.

15. *Welche Voraussetzungen müssen für eine Kostenübernahme der Tagespflegetätigkeit durch das Jugendamt jeweils erfüllt sein? Welche Folgen sind damit verbunden?*

Die Tagespflegeperson muss über eine gültige Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügen und in einem vom Jugendamt festgelegten Betreuungsumfang tätig sein. Zudem muss die finanzielle Förderung der Kindertagespflege von den Eltern beantragt werden.

16. *Welche Vergütungen erhalten Tagespflegekräfte in Rheinland-Pfalz durchschnittlich pro Stunde und Kind?*

- a) *Stundensatz mit Ausbildung.*
- b) *Stundensatz ohne Ausbildung.*

17. *Wie stellt sich die Vergütungssituation in den einzelnen Jugendamtsbezirken dar (Auflistung nach den verschiedenen Jugendamtsbereichen in Rheinland-Pfalz)?*

- a) *Stundensatz mit Ausbildung.*

Die Vergütung der Tagespflegepersonen wird in den jeweiligen Jugendamtsbezirken auf der Grundlage des § 23 SGB VIII unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden Pauschalbeträge pro Stunde/pro Kind gewährt, die in einer Höhe von bis zu ca. 7,50 Euro liegen können. Andere Jugendämter gewähren einen Sockelbetrag ab 2,65 Euro pro Stunde/pro Kind, zu dem zusätzlich Sachleistungen, Förderungsleistungen und Beiträge zur Sozialversicherung gerechnet werden. Des Weiteren gibt es Aufschläge je nach Betreuungszeit für beispielsweise Wochenend-, Nacht-, Feiertags- oder Randzeitbetreuung. Auch werden bei der Vergütung Kinder mit einem erhöhten Betreuungsaufwand berücksichtigt. In 39 von 41 aller rheinland-pfälzischen Jugendämter wird die Vergütung in eigenen Satzungen geregelt.

- b) *Stundensatz ohne Ausbildung.*

Tagespflegepersonen sollen gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII entsprechende Kenntnisse im Rahmen einer Qualifizierung erwerben. Teilweise erfolgt eine Beschäftigung während der Qualifizierung mit einem verminderten Stundensatz.

18. *Welche Aufwendungen haben die Tagespflegepersonen ggf. je nach Beschäftigungsstatus im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu tragen?*

19. *Inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen werden sie hierbei durch das Jugendamt unterstützt?*

20. *Welche Zahlungen haben sie ggf. davon noch zu leisten?*

Tagespflegepersonen haben auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 SGB VIII den verbleibenden hälftigen Anteil einer angemessenen Alterssicherung sowie den hälftigen Anteil einer Kranken- und Pflegeversicherung zu tragen. Hinzukommen können Kosten für eine Haftpflichtversicherung, für die kindgerechte Ausstattung der Tagespflegestelle, Anteile an Miet- und Nebenkosten, anteilige Sachkosten, Kosten zur Beschaffung der für die Pflegeerlaubnis erforderlichen Unterlagen, Beiträge zu den Kosten des Qualifizierungskurses sowie für Fort- und Weiterbildung, Einkommensausfälle bei Abwesenheit des Tageskindes oder bei eigener Erkrankung, Verpflegung der Kinder, Benzinkosten für Bring- und Abholdienste, Handgeld für Unternehmungen.

Neben den in § 23 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich geregelten Förderungsleistungen unterstützen die Jugendämter Tagespflegepersonen mit Beiträgen zu diesen Aufwendungen. Voraussetzung ist auch hier eine gültige Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson.

21. *Inwieweit werden Kosten für qualifizierte Lehrgänge, die Voraussetzung für die Pflegeerlaubnis bei der Tagespflege sind, vom Land finanziell gefördert bzw. übernommen?*

Mit dem Qualifizierungsprogramm des Landes „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ auf der Grundlage des bereits genannten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) unterstützt die Landesregierung die Entwicklung und Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege. Das Ministerium für Bildung fördert das Angebot der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an Qualifizierungen im Umfang von 210 Unterrichtseinheiten (UE) und 40 Stunden eines Praktikums mit bis zu 11 000 Euro einschließlich 1 000 Euro für die Schulung von Mentorinnen und Mentoren. Es kann auch eine Gesamtqualifizierung von 300 UE sowie ein Praktikum von insgesamt 80 Stunden eines Praktikums beantragt werden, die seitens des Landes mit bis zu 15 000 Euro (einschließlich 1 000 Euro für die Schulung der Mentorinnen und Mentoren) gefördert wird.

22. *Das Land übernimmt in den Kindertagesstätten einen Großteil der Personalkosten sowie die Kosten der Freistellung von Elternbeiträgen. Da die Tagespflege nach dem Gesetz der Kita-Betreuung gleichgestellt ist, fragen wir:*

Der Bundesgesetzgeber sieht in den §§ 22 bis 24 SGB VIII als gleichgestellte Angebote die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vor. Strukturell hat er diese unterschiedlich ausgestaltet. So liegt z. B. die Verantwortung für die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII in der Regel beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in Rheinland-Pfalz beim LSJV, während für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII gemäß § 87a SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. In § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII ist dem Landesgesetzgeber ausdrücklich vorbehalten, das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu regeln.

a) *In welchem Umfang unterstützt das Land die Angebote der Tagespflege?*

Neben der Förderung der Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen (siehe Beantwortung zu den Fragen Nr. 10 und Nr. 21) organisiert und fördert die Landesregierung gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) sogenannte Arbeitstreffen der Fachberatungen Kindertagespflege, die mit wenigen Ausnahmen ein- bis zweimal jährlich stattfinden. Je nach den Themenwünschen der Fachberaterinnen und Fachberater werden externe Referentinnen und Referenten eingeladen. Auch das für Kindertagespflege zuständige Referat des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) sowie das Fachreferat des Ministeriums für Bildung (BM) stehen für Fragen oder Berichte über Neuerungen in der Kindertagespflege zur Verfügung.

b) *Gewährt das Land für einen Platz in der Tagespflege eine vergleichbare finanzielle Unterstützung wie bei einem Platz in der Kindertagesstätte?*

Nein.

c) *Wenn dies nicht der Fall ist, warum fördert das Land die Plätze in der Tagespflege nicht in gleichem Maße wie die Plätze in der Kindertagesstätte?*

Aufgrund der bereits genannten unterschiedlichen bundesrechtlichen strukturellen Verankerung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen folgen unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltungen, wie beispielsweise die Anforderungen an die formale Qualifikation oder auch die Größenordnung der Angebote. Aus diesem Grund hat der Landesgesetzgeber entschieden, eine unterschiedliche Akzentuierung in der Förderung vorzusehen.

d) *Wenn die finanzielle Unterstützung des Landes in Bezug auf einen Platz in der Kindertagesstätte bzw. Tagespflege differiert, hält das Land diesen Zustand für rechtskonform?*

Ja.

e) *Wurde gegen die unterschiedliche Landesförderung bereits ein Klageverfahren angestrengt und wenn ja, wie wurde entschieden?*

Ein solches ist nicht bekannt.

23. *Inwieweit sieht das Land die Kindertagespflege als gleichberechtigtes Angebot im Rahmen der Kinderbetreuung dadurch benachteiligt, dass eine Regel-Mitfinanzierung durch Landesmittel im Gegensatz zur institutionellen Kinderbetreuung nicht erfolgt, sodass Eltern mithin höhere Kosten zu tragen haben?*

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Rheinland-Pfalz setzt bewusst einen Schwerpunkt auf die institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen und gewährt dort Beitragsfreiheit. Das ist eine Entscheidung des Landesgesetzgebers und resultiert daraus, dass die Betreuungsangebote faktisch sehr unterschiedlich sind: Der institutionellen Betreuung mit großer Bedeutung für das Gemeinwesen und den Sozialraum steht mit der Kindertagespflege eine sehr familiennahe Betreuungsform gegenüber. In der Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten sind hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte deutlich höhere Anforderungen festgelegt. In der institutionellen Kindertagesbetreuung arbeiten Fachkräfte im Team auf Grundlage einer Konzeption und geltender Qualitätsstandards unter Verantwortung eines Einrichtungsträgers. Reflexion und Evaluation der Arbeit können in dem Rahmen gut realisiert werden. Es gibt organisatorische und administrative Strukturen, die z. B. Vertretungsregelungen erleichtern. Die Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ebenso deren Ausgestaltung. So bleibt es den Jugendämtern unbenommen, Eltern in Bezug auf die Kosten zu entlasten.

24. *Sieht das Land die Notwendigkeit, die Anzahl der Tagespflegeplätze auszubauen?*

Die Planung des Angebots zur Deckung des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII und § 9 Abs. 1 Satz 1 KitaG gesetzlich verpflichtet sind.

Es bestehen insgesamt noch erhebliche Bedarfe bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren. Für Rheinland-Pfalz sind das gemäß der Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2019“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2019 18,0 Prozentpunkte. Die Datengrundlage bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2019.

25. *Wenn das Land die Notwendigkeit sieht, die Anzahl der Tagespflegeplätze auszubauen, in welchem Umfang ist dies geplant und mit Hilfe welcher Maßnahmen beabsichtigt das Land, dies zu fördern?*

Sofern die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Notwendigkeit sehen in ihrem Bereich die Plätze in Kindertagespflege auszubauen, wird das Land die Qualifizierung der dafür benötigten Tagespflegepersonen in der Form, wie in der Beantwortung der Fragen 10 und 21 dargelegt, unterstützen.

Rechtliche Fragen

26. *Welche Relevanz hat die Gleichbehandlung der Tagespflege nach § 24 SGB VIII für den Bedarf der Gleichberechtigung bei der Beitragsentlastung der Eltern?* Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

27. *Welche Bedeutung hat die Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung für die Wahlfreiheit der Eltern?*

Den Eltern steht nach § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Entscheidung für eine gewünschte Betreuungsform zu. Nach § 5 Abs. 2 SGB VIII soll der Wahl und den Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Der Landesgesetzgeber setzt mit der Beitragsfreiheit ab dem vollendenden zweiten Lebensjahr einen Anreiz für die institutionellen Angebote.

Ein Jugendamt kann nach § 90 SGB VIII die Kostenbeteiligung so regeln, dass die Betreuung in der Kindertagespflege von ihm bezuschusst wird, auch wenn ein kostenfreier Kindergartenplatz vorhanden ist. Dies ist eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Jugendamtes.

28. *Die Landesregierung lehnt eine Beitragsfreiheit für die Tagespflege mit dem Argument pädagogischer Defizite gegenüber Kindertagesstättenarbeit ab. Ist diese Argumentation aufgrund der geforderten Qualifikationen zur Ausübung der Tagespflegetätigkeit nicht überholt?*

Wie bereits ausgeführt sind die Angebote der Kindertageseinrichtungen einerseits und der Kindertagespflege andererseits strukturell unterschiedlich verankert und entsprechend ausgestaltet. Daraus ergeben sich im Vergleich zu den Anforderungen an eine Pflegeerlaubnis z. B. höhere Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung, wie sich dies in den Betriebserlaubnissen widerspiegelt. Auch die formale Qualifikation an die Fachkräfte in der institutionellen Kindertagesbetreuung unterscheidet sich deutlich von der Kindertagespflege. Aus den höheren Anforderungen an die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte kann nicht auf ein pädagogisches Defizit der Tagespflegepersonen geschlossen werden. Vielmehr ist die Qualifizierung der Tagespflegepersonen auf ihren Auftrag, eine familiennahe Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu gestalten, ausgerichtet. Dem entsprechen die Inhalte des rheinland-pfälzischen Curriculums zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. So kann eine pädagogische Fachkraft ohne weitere Qualifizierung für Tagespflegepersonen nicht die Tätigkeit einer Tagespflegeperson aufnehmen. Wir empfehlen, dass sie zumindest 80 Unterrichtseinheiten (UE) des Curriculums absolviert.

Verschiedenes

29. *Welche Bedeutung hat die Tagespflege für die Landesregierung im Spektrum der Kinderbetreuung vor dem Hintergrund der Äußerung von Ministerin Giffey in „Kindertagespflege Spezial 7/2018“, dass Kindertagespflege fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung und unverzichtbares Standbein der frühpädagogischen Betreuung ist?*

Die Kindertagespflege ist eine sehr familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform und somit insbesondere attraktiv für Eltern, die noch sehr junge Kinder haben oder durch ihre Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Kinderbetreuung bedürfen. Auf die Familiennähe der Kindertagespflege legt die rheinland-pfälzische Landesregierung besonderen Wert. Durch ihre Besonderheit kann sie auch den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe dazu dienen, regionale und strukturbedingte Unterschiede der Betreuungsbedarfe der Eltern auszugleichen oder besonders interessant für Unternehmen sein, eine eigene Form der Kindertagesbetreuung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten. Insofern ist sie auch für Rheinland-Pfalz eine wichtige, die institutionelle Betreuung ergänzende, Betreuungsform. Deshalb hat der Landesgesetzgeber mit § 6 Abs. 2 KiTaG die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von zwei Tagespflegepersonen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unternehmen in dessen kindgerechten Räumlichkeiten außer in einer Tageseinrichtung mit bis zu zehn gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern eröffnet (Großtagespflege).

30. *Sieht die Landesregierung in der Attraktivitätssteigerung der Tagespflege ein wirksames Instrument, um den Mangel an Betreuungsplätzen im Land Rheinland-Pfalz zu minimieren?*

31. *Wie bewertet die Landesregierung die Kindertagespflege vor dem Hintergrund des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz?*

Kindertagespflege ist für viele Eltern mit besonderen Bedürfnissen an Betreuungszeiten ein attraktives Angebot. Für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt sie ggf. eine gute Möglichkeit bei der Bedarfsplanung für ländliche Gebiete dar, in denen es nicht in jedem Ort eine Kindertageseinrichtung gibt. Aber auch städtische Jugendämter nutzen Kindertagespflege, um die Anzahl an notwendigen Betreuungsplätzen vorhalten zu können.

Deshalb hat die Landesregierung großes Interesse an der Qualität der Kindertagespflege und an ihrer Attraktivität für die Eltern. In einer Forschungsarbeit befragt das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) Kindertagespflegepersonen und Eltern zu Bedingungen der Kindertagespflege. Mit dieser Befragung werden Gelingensfaktoren von Kindertagespflege analysiert werden. Die Ergebnisse der Befragung sollen von den unterschiedlichen Verantwortungsträgern genutzt werden, um die Qualität der Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln und noch zielgerichteter zu unterstützen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Jugendamtsbereichen 2010 - 2019

Jugendamtsbezirk	01.03.2010	01.03.2011	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Ahrweiler	23	19	25	24	24	28	26	32	34	37
KJA Altenkirchen	60	67	86	99	90	89	72	72	86	76
KJA Aizew-Worms	68	65	51	48	42	53	43	37	41	40
KJA Bad Dürkheim	15	25	33	33	31	26	27	29	30	38
KJA Bad Kreuznach	20	27	22	26	28	26	22	25	25	20
KJA Berncastel-Wittlich	63	40	43	41	45	38	38	40	26	21
KJA Birkenfeld	38	31	24	13	15	7	5	9	5	4
KJA Bitburg-Prüm	63	78	69	57	65	58	61	50	49	52
KJA Cochem-Zell	66	62	45	35	32	27	20	20	22	25
KJA Donnersbergkreis	29	26	35	23	24	22	39	21	17	10
KJA Germersheim	51	32	65	56	57	43	43	38	45	53
KJA Kaiserslautern	127	69	80	94	74	42	43	27	30	31
KJA Kusel	32	32	30	27	31	28	28	31	30	30
KJA Mainz-Bingen	78	80	95	73	85	89	99	72	68	74
KJA Mayen-Koblenz	73	64	53	42	35	41	42	48	49	42
KJA Neuwied	44	40	44	47	43	37	33	28	25	24
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis	50	38	38	68	64	78	47	42	44	32
KJA Rhein-Lahn-Kreis	26	23	30	29	33	25	24	26	40	38
KJA Rhein-Pfalz-Kreis	57	53	77	56	71	67	71	70	73	83
KJA Südliche Weinstraße	68	65	72	72	65	48	56	62	57	56
KJA Südpfalz	50	53	37	28	40	38	35	26	22	32
KJA Trier-Saarburg	84	95	64	60	59	61	66	75	71	63
KJA Vulkaneifel	80	97	88	89	83	59	36	33	23	21
KJA Westental	40	30	33	26	26	20	25	22	19	27
SJA Andernach	4	6	6	4	4	8	7	6	6	5
SJA Bad Kreuznach	13	10	11	14	9	7	3	6	5	4
SJA Frankenthal	23	23	24	26	23	23	19	22	20	16
SJA Idar-Oberstein	9	12	8	7	5	5	2	1	2	-
SJA Kaiserslautern	33	41	44	44	40	38	36	31	36	30
SJA Koblenz	42	41	33	36	31	33	29	35	34	43
SJA Landau	29	36	29	32	30	29	26	26	19	19
SJA Ludwigshafen	101	101	106	94	90	90	79	82	88	88
SJA Mainz	56	56	60	60	63	68	71	75	74	79
SJA Mayen	9	8	11	11	11	9	10	10	7	6
SJA Neustadt	33	31	36	23	22	34	19	17	15	13
SJA Neuwied	23	27	25	25	23	20	15	15	15	12
SJA Pirmasens	11	19	20	16	19	15	13	16	11	9
SJA Speyer	40	64	45	40	44	45	47	51	50	49
SJA Trier	96	118	139	146	162	278	122	129	144	168
SJA Worms	44	41	40	40	41	34	45	51	53	52
SJA Zweibrücken	19	21	20	18	14	14	12	11	14	13
Gesamt	1.890	1.866	1.896	1.802	1.793	1.800	1.566	1.519	1.524	1.535

Tagespflegeplätze nach Jugendamtsbereichen 2010 - 2020

Jugendamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KJA Ahweiler	62	63	77	76	85	84	74	103	123	121	144
KJA Altenkirchen	300	335	430	495	450	445	360	360	380	380	395
KJA Alzey-Worms										200	180
KJA Bad Dürkheim	84	117	150	175	166	129	142	124	135	143	148
KJA Bad Kreuznach											31
KJA Berncastel-Wittlich	222	154	153	135	141	138	124	131	89	83	74
KJA Birkenfeld	56	47	60	54	47	18	26	23	15	12	9
KJA Bitburg-Prüm	226	272	275	285	307	278	261	263	290	295	
KJA Cochem-Zell		141	96	93	83	76	77	72	76	85	77
KJA Germersheim	340	330	350	340	360	325	265	225	245	255	241
KJA Kaiserslautern									245	190	173
KJA Kusel									208	208	179
KJA Mainz-Bingen		343	382	347	392	480	378	364	340	333	
KJA Mayen-Koblenz	124	143	263	215	281	300	279	289	309	294	315
KJA Neuwied							165	140	125	120	115
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis							255	245	165	120	181
KJA Rhein-Lahn-Kreis	142	141	135	99	120	84	82	123	138	150	189
KJA Rhein-Pfalz-Kreis		148	177	206	238	272	273	275	287	292	280
KJA Südliche Weinstraße											295
KJA Südpfalz					275				195	220	175
KJA Trier-Saarburg										224	245
KJA Vulkaneifel	170	175	160	160	150	100	87	77	70	70	58
KJA Westerwaldkreis											
SJA Frankenthal	113	108	81	104	117	111	82	98	83	79	79
SJA Idar-Oberstein			40	25	35	30	30	20	20	20	20
SJA Kaiserslautern				104	208	200	186	214	246	239	146
SJA Koblenz	236	252	215	200	219	191	209	208	268	353	195
SJA Landau	100	107	96	99	75	72	82	85	78	64	67
SJA Ludwigshafen	271	250	259	271	254	285	301	306	320	314	272
SJA Mainz	183	182	206	237	253	266	313	328	321	331	325
SJA Mayen	8	16	18	18	21	21	28	28	28	28	33
SJA Neustadt						56	56	51	51	46	67
SJA Neuwied											
SJA Pirmasens	45	55	50	58	52	58	58	55	48	43	48
SJA Speyer			134	148	159	163	165	153	158	138	133
SJA Trier							411	476	553	581	618
SJA Worms	224	256	260	333	333	300	320	345	265	384	396
SJA Zweibrücken	41	41	106	86	65	70	50	60	65	73	78

Kinder in Kindertagespflege nach Jugendamtsbereichen

Jugendamtsbezirk	01.03.2019
KJA Ahrweiler	121
KJA Altenkirchen	192
KJA Alzey-Worms	178
KJA Bad Dürkheim	158
KJA Bad Kreuznach	52
KJA Bernkastel-Wittlich	63
KJA Birkenfeld	8
KJA Bitburg-Prüm	177
KJA Cochem-Zell	83
KJA Donnersbergkreis	22
KJA Germersheim	157
KJA Kaiserslautern	118
KJA Kusel	70
KJA Mainz-Bingen	274
KJA Mayen-Koblenz	157
KJA Neuwied	77
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis	57
KJA Rhein-Lahn-Kreis	93
KJA Rhein-Pfalz-Kreis	315
KJA Südliche Weinstraße	195
KJA Südwestpfalz	101
KJA Trier-Saarburg	189
KJA Vulkaneifel	54
KJA Westerwaldkreis	54
SJA Andernach	14
SJA Bad Kreuznach	12
SJA Frankenthal	59
SJA Idar-Oberstein	-
SJA Kaiserslautern	92
SJA Koblenz	170
SJA Landau	70
SJA Ludwigshafen	286
SJA Mainz	324
SJA Mayen	31
SJA Neustadt	61
SJA Neuwied	48
SJA Pirmasens	24
SJA Speyer	148
SJA Trier	411
SJA Worms	234
SJA Zweibrücken	35
Gesamt	4.984

betreute und geförderte Kinder nach Jugendamtsbereichen

Jugendamt	Anzahl Tagespflegefamilien	Anzahl der Kinder	Alter der Kinder
KJA Ahrweiler	68	210	1-9 Jahre
KJA Altenkirchen	65	211	0-12 Jahre
KJA Alzey-Worms	32	105	0-12 Jahre
KJA Bad Dürkheim	39	134	0-10 Jahre
KJA Bad Kreuznach	10	29	0-11 Jahre
KJA Bernkastel-Wittlich	51	62	0-12 Jahre
KJA Birkenfeld	6	9	0-10 Jahre
KJA Bitburg-Prüm	44	104	1-13 Jahre
KJA Cochem-Zell	64	82	1-12 Jahre
KJA Germersheim	50	111	0-12 Jahre
KJA Kaiserslautern	36	110	1-13 Jahre
KJA Kusel	18	34	1-13 Jahre
KJA Mainz-Bingen	74	221	1-13 Jahre
KJA Mayen-Koblenz	57	160	1-13 Jahre
KJA Neuwied		104	
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis	29	36	1-13 Jahre
KJA Rhein-Lahn-Kreis	137	162	0-13 Jahre
KJA Rhein-Pfalz-Kreis	100	265	0-12 Jahre
KJA Südliche Weinstraße	62	164	0-13 Jahre
KJA Südwestpfalz	36	108	0-12 Jahre
KJA Trier-Saarburg	50	134	0-13 Jahre
KJA Vulkaneifel	16	48	1-13 Jahre
KJA Westerwaldkreis		44	0-14 Jahre
SJA Frankenthal	12	51	1-13 Jahre
SJA Idar-Oberstein	2	3	2-11 Jahre
SJA Kaiserslautern	30	80	0-9 Jahre
SJA Koblenz	63	195	
SJA Landau	15	55	1-12 Jahre
SJA Ludwigshafen	68	279	1-13 Jahre
SJA Mainz	107	323	1-10 Jahre
SJA Mayen	7	30	1-12 Jahre
SJA Neustadt	15	55	0-12 Jahre
SJA Neuwied	17	55	0-12 Jahre
SJA Pirmasens	7	32	0-10 Jahre
SJA Speyer	48	148	0-14 Jahre
SJA Trier	127	399	
SJA Worms	64	261	0-13 Jahre
SJA Zweibrücken	14	55	1-13 Jahre

Kinder in Kindertagespflege nach Betreuungszeiten und Jugendamtsbereiche 2012 - 2019

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Ahrweiler	Betr. bis 4,99 Std.	23	23	21	22	21	25	14	9
	Betr. 5,00-7,00 Std.	29	36	36	28	21	41	59	75
	Betr. 7,01-9,99 Std.	22	17	25	29	31	34	49	37
	Betr. 10,00 Std.u.m.	3		3	5	1	3	2	
	Betreute Kinder insgesamt	77	76	85	84	74	103	124	121
KJA Altenkirchen	Betr. bis 4,99 Std.	67	78	95	93	90	83	87	70
	Betr. 5,00-7,00 Std.	102	116	124	129	86	90	76	76
	Betr. 7,01-9,99 Std.	22	21	17	17	19	30	35	37
	Betr. 10,00 Std.u.m.		6	8	6	8	14	14	9
	Betreute Kinder insgesamt	191	221	244	245	203	217	212	192
KJA Alzey-Worms	Betr. bis 4,99 Std.	55	67	59	69	64	54	71	56
	Betr. 5,00-7,00 Std.	51	52	43	49	52	59	84	71
	Betr. 7,01-9,99 Std.	18	12	19	13	21	30	32	48
	Betr. 10,00 Std.u.m.	4	2	1	1	5	3	3	3
	Betreute Kinder insgesamt	128	133	122	132	142	146	190	178
KJA Bad Dürkheim	Betr. bis 4,99 Std.	49	54	57	36	36	42	56	54
	Betr. 5,00-7,00 Std.	18	38	42	24	55	58	62	50
	Betr. 7,01-9,99 Std.	23	12	18	10	27	26	24	52
	Betr. 10,00 Std.u.m.	6	4	1		2	1	1	2
	Betreute Kinder insgesamt	96	108	118	70	120	127	143	158
KJA Bad Kreuznach	Betr. bis 4,99 Std.	32	29	27	22	29	36	39	34
	Betr. 5,00-7,00 Std.	20	23	20	14	9	7	14	17
	Betr. 7,01-9,99 Std.	5	10	9	6	2	2	2	1
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	0	0	0	0	3	0	0
	Betreute Kinder insgesamt	59	62	56	42	40	48	55	52
	Betr. bis 4,99 Std.	58	53	57	79	56	56	58	47
	Betr. 5,00-7,00 Std.	44	30	28	8	21	22	19	7

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Bernkastel-Wittlich	Betr. 7,01-9,99 Std.	13	10	8	11	9	8	6	9
	Betr. 10,00 Std.u.m.	4	2	1	1	2	2		
	Betreute Kinder insgesamt	119	95	94	99	88	88	83	63

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Birkenfeld	Betr. bis 4,99 Std.	21	13	20	8	2	5	4	2
	Betr. 5,00-7,00 Std.	12	12	4	5	4	6	3	6
	Betr. 7,01-9,99 Std.	1	4	1	0	0	1	0	0
	Betr. 10,00 Std.u.m.	0	0	1	0	0	0	0	0
	Betreute Kinder insgesamt	34	29	26	13	6	12	7	8
KJA Bitburg-Prüm	Betr. bis 4,99 Std.	102	76	104	103	122	104	91	90
	Betr. 5,00-7,00 Std.	42	32	41	29	21	23	31	53
	Betr. 7,01-9,99 Std.	24	21	20	12	10	9	19	32
	Betr. 10,00 Std.u.m.		3	5	1	1	1	3	2
	Betreute Kinder insgesamt	168	132	170	145	154	137	144	177
KJA Cochem-Zell	Betr. bis 4,99 Std.	29	38	30	26	29	41	40	45
	Betr. 5,00-7,00 Std.	22	30	34	37	29	24	24	29
	Betr. 7,01-9,99 Std.	5		16	11	4	5	5	6
	Betr. 10,00 Std.u.m.	3		3	4	3	3	3	3
	Betreute Kinder insgesamt	59	68	83	78	65	73	72	83
KJA Donnersbergkreis	Betr. bis 4,99 Std.	19	31	29	33	33	15	20	11
	Betr. 5,00-7,00 Std.	23	17	18	8	6	11	6	8
	Betr. 7,01-9,99 Std.	4	9	9	4	6	3	3	3
	Betr. 10,00 Std.u.m.			1	1		1		
	Betreute Kinder insgesamt	46	57	57	46	45	30	29	22
KJA Germersheim	Betr. bis 4,99 Std.	130	61	77	82	59	71	73	65
	Betr. 5,00-7,00 Std.	28	43	40	24	47	48	59	51
	Betr. 7,01-9,99 Std.	13	22	33	23	18	14	32	37
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	1	2	5	3	1	2	4
	Betreute Kinder insgesamt	173	127	152	134	127	134	166	157
KJA Kaiserslautern	Betr. bis 4,99 Std.	75	86	64	44	35	35	42	35
	Betr. 5,00-7,00 Std.	60	63	33	37	39	25	46	37
	Betr. 7,01-9,99 Std.	21	34	34	28	34	28	32	44
	Betr. 10,00 Std.u.m.	8	4	1	1				2

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
	Betreute Kinder insgesamt	164	187	132	110	108	88	120	118

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Kusel	Betr. bis 4,99 Std.	37	40	41	39	49	56	51	31
	Betr. 5,00-7,00 Std.	18	23	18	11	8	14	15	23
	Betr. 7,01-9,99 Std.	8	4	3	1	4	5	5	15
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	1	1	1	1	1	1	1
	Betreute Kinder insgesamt	65	68	63	52	62	76	72	70
KJA Mainz-Bingen	Betr. bis 4,99 Std.	105	94	89	76	72	73	62	62
	Betr. 5,00-7,00 Std.	112	108	101	101	81	148	134	124
	Betr. 7,01-9,99 Std.	50	55	71	75	64	79	82	81
	Betr. 10,00 Std.u.m.	17	30	22	26	14	7	5	7
	Betreute Kinder insgesamt	284	287	283	278	231	307	283	274
KJA Mayen-Koblenz	Betr. bis 4,99 Std.	51	50	54	39	63	79	80	73
	Betr. 5,00-6,99 Std.	49	27	26	69	40	43	49	39
	Betr. 5,00-7,00 Std.	58	33	32	74	47	51	65	53
	Betr. 7,00-9,99 Std.	27	21	20	14	18	26	41	45
	Betr. 7,01-9,99 Std.	18	15	14	9	11	18	25	31
Betr. 10,00 Std.u.m.	9	3	4	4	0	1	2	0	
Ganztagsbetreuung	27	18	18	13	11	19	27	31	
Betreute Kinder insgesamt	136	101	104	126	121	149	172	157	
KJA Neuwied	Betr. bis 4,99 Std.	32	34	34	33	38	34	24	30
	Betr. 5,00-7,00 Std.	42	51	44	53	42	40	43	32
	Betr. 7,01-9,99 Std.	27	15	13	13	16	18	13	13
	Betr. 10,00 Std.u.m.	4	3	1	3	6	9	7	2
	Betreute Kinder insgesamt	105	103	92	102	102	101	87	77
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis	Betr. bis 4,99 Std.	25	66	81	114	83	93	71	45
	Betr. 5,00-7,00 Std.	13	27	36	50	26	22	17	9
	Betr. 7,01-9,99 Std.	8	10	8	6	3	3	3	
	Betr. 10,00 Std.u.m.	8	5	8	11	3		5	3
	Betreute Kinder insgesamt	54	108	133	181	115	118	96	57
Betr. bis 4,99 Std.	35	32	24	35	41	36	32	42	

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
KJA Rhein-Lahn-Kreis	Betr. 5,00-7,00 Std.	32	33	45	21	26	34	41	34
	Betr. 7,01-9,99 Std.	8	9	7	4	2	4	15	16
	Betr. 10,00 Std.u.m.	3	2					3	1
	Betreute Kinder insgesamt	78	76	76	60	69	74	91	93
KJA Rhein-Pfalz-Kreis	Betr. bis 4,99 Std.	50	79	79	82	84	71	69	78
	Betr. 5,00-7,00 Std.	55	47	69	80	82	102	114	141
	Betr. 7,01-9,99 Std.	38	35	42	45	67	75	67	91
	Betr. 10,00 Std.u.m.		7	6	8	7	6	7	5
Betreute Kinder insgesamt	143	168	196	215	240	254	257	257	315
KJA Südliche Weinstraße	Betr. bis 4,99 Std.	66	71	81	71	84	105	63	82
	Betr. 5,00-7,00 Std.	69	81	73	58	64	74	88	87
	Betr. 7,01-9,99 Std.	21	13	11	4	5	18	35	17
	Betr. 10,00 Std.u.m.		2					12	9
Betreute Kinder insgesamt	156	167	165	133	153	197	198	198	195
KJA Südwestpfalz	Betr. bis 4,99 Std.	37	38	57	64	71	70	53	58
	Betr. 5,00-7,00 Std.	34	29	33	36	22	24	29	34
	Betr. 7,01-9,99 Std.	9	7	11	7	9	7	9	7
	Betr. 10,00 Std.u.m.	5	1	2	2		1	1	2
Betreute Kinder insgesamt	85	75	103	109	102	102	102	92	101
KJA Trier-Saarburg	Betr. bis 4,99 Std.	58	43	60	61	73	93	115	106
	Betr. 5,00-7,00 Std.	41	39	27	32	21	50	50	43
	Betr. 7,01-9,99 Std.	30	20	24	21	34	31	28	33
	Betr. 10,00 Std.u.m.	4	1	5	3	3	1	4	7
Betreute Kinder insgesamt	133	103	116	117	131	175	197	197	189
KJA Vulkaneifel	Betr. bis 4,99 Std.	111	94	100	84	50	48	31	28
	Betr. 5,00-7,00 Std.	34	42	29	26	14	20	20	17
	Betr. 7,01-9,99 Std.	15	7	9	8	2	3	5	8
	Betr. 10,00 Std.u.m.	1				1	2		1

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
	Betreute Kinder insgesamt	161	143	138	118	67	73	56	54
	Betr. bis 4,99 Std.	23	24	31	29	24	22	26	21
	Betr. 5,00-7,00 Std.	30	19	13	12	15	25	15	24
	Betr. 7,01-9,99 Std.	6	4	3		12	5	1	6
	Betr. 10,00 Std.u.m.	1	2			1	1	1	3
KJA Westenwaldkreis	Betreute Kinder insgesamt	60	49	47	41	52	53	43	54

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
SJA Andernach	Betr. bis 4,99 Std.	4	2	2	1	1	5	8	6
	Betr. 5,00-7,00 Std.	2	7	8	6	13	8	14	8
	Betr. 7,01-9,99 Std.	2		1	1	3	2		
	Betreute Kinder insgesamt	8	9	11	8	17	15	22	14
SJA Bad Kreuznach	Betr. bis 4,99 Std.	9	8	7	13	5	1	4	12
	Betr. 5,00-7,00 Std.	6	9	10	9	8	4	5	
	Betr. 7,01-9,99 Std.	3	6	7	3	1	2	1	
	Betr. 10,00 Std.u.m.		3						
Betreute Kinder insgesamt	18	26	24	25	14	7	10	12	
SJA Frankenthal	Betr. bis 4,99 Std.	32	37	22	23	35	21	27	21
	Betr. 5,00-7,00 Std.	40	27	38	29	39	37	31	26
	Betr. 7,01-9,99 Std.	10	8	11	16	11	17	9	11
	Betr. 10,00 Std.u.m.	6		2	6			1	1
Betreute Kinder insgesamt	88	72	73	74	85	75	68	59	
SJA Idar-Oberstein	Betr. bis 4,99 Std.	5	5	3	5	1			
	Betr. 5,00-7,00 Std.	9	7	6			1	2	
	Betr. 7,01-9,99 Std.	8	3		3	1		3	
	Betr. 10,00 Std.u.m.				1				
Betreute Kinder insgesamt	22	15	9	9	2	1	5		
SJA Kaiserslautern	Betr. bis 4,99 Std.	17	15	22	14	13	17	24	12
	Betr. 5,00-7,00 Std.	36	39	25	38	30	28	47	46
	Betr. 7,01-9,99 Std.	41	34	36	26	34	34	33	32
	Betr. 10,00 Std.u.m.	10	7	17	10	13	12	5	2
Betreute Kinder insgesamt	104	95	100	88	90	91	109	92	
SJA Koblenz	Betr. bis 4,99 Std.	32	32	36	34	23	36	31	45
	Betr. 5,00-7,00 Std.	33	42	41	33	39	58	58	92
	Betr. 7,01-9,99 Std.	16	12	17	16	16	22	22	28
	Betr. 10,00 Std.u.m.	1	3	4	5	4	5	4	5

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
	Betreute Kinder insgesamt	82	89	98	88	82	121	115	170

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
SJA Landau	Betr. bis 4,99 Std.	65	44	27	21	27	40	13	25
	Betr. 5,00-7,00 Std.	12	30	34	40	40	31	42	29
	Betr. 7,01-9,99 Std.	11	9	12	10	12	15	17	13
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	1	10	3	8	3	5	3
	Betreute Kinder insgesamt	90	84	83	74	87	89	77	70
SJA Ludwigshafen	Betr. bis 4,99 Std.	93	88	91	98	125	92	82	71
	Betr. 5,00-7,00 Std.	89	76	89	77	92	117	139	145
	Betr. 7,01-9,99 Std.	34	48	52	56	49	61	72	58
	Betr. 10,00 Std.u.m.	14	18	17	10	7	12	7	12
	Betreute Kinder insgesamt	230	230	249	241	273	282	300	286
SJA Mainz	Betr. bis 4,99 Std.	47	35	32	23	36	36	25	19
	Betr. 5,00-7,00 Std.	96	105	118	115	146	176	135	161
	Betr. 7,01-9,99 Std.	61	74	91	85	91	110	108	142
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	5	4	7	12	7	1	2
	Betreute Kinder insgesamt	206	219	245	230	285	329	269	324
SJA Mayen	Betr. bis 4,99 Std.	13	17	19	14	13	14	3	5
	Betr. 5,00-7,00 Std.	7	14	12	8	8	14	10	16
	Betr. 7,01-9,99 Std.	9	4	1	2	4	5	10	10
	Betreute Kinder insgesamt	29	35	32	24	25	33	23	31
SJA Neustadt	Betr. bis 4,99 Std.	49	43	34	33	46	42	46	25
	Betr. 5,00-7,00 Std.	12	12	21	17	14	12	25	15
	Betr. 7,01-9,99 Std.	9	10	6	5	9	10	9	19
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	2				1	1	2
	Betreute Kinder insgesamt	72	67	61	55	69	65	81	61
SJA Neuwied	Betr. bis 4,99 Std.	35	26	32	31	22	19	10	12
	Betr. 5,00-7,00 Std.	20	21	11	19	20	19	18	21
	Betr. 7,01-9,99 Std.	4	5	7	5	4	1	5	13
	Betr. 10,00 Std.u.m.	1	2	2			1		2

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
	Betreute Kinder insgesamt	60	54	52	55	46	40	33	48

Jugendamtsbezirk	durchschnittliche Betreuungszeit	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
SJA Pirmasens	Betr. bis 4,99 Std.	20	23	25	28	24	17	13	10
	Betr. 5,00-7,00 Std.	30	26	9	5	10	17	9	13
	Betr. 7,01-9,99 Std.	6	2	3	3	4	6	4	1
	Betr. 10,00 Std.u.m.						2		
	Betreute Kinder insgesamt	56	51	37	36	38	42	26	24
SJA Speyer	Betr. bis 4,99 Std.	82	77	101	92	102	91	98	102
	Betr. 5,00-7,00 Std.	38	38	55	57	68	52	43	36
	Betr. 7,01-9,99 Std.	19	21	22	14	18	20	12	10
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2		1		1			
	Betreute Kinder insgesamt	141	136	179	163	189	163	153	148
SJA Trier	Betr. bis 4,99 Std.	153	131	151	130	141	174	161	173
	Betr. 5,00-7,00 Std.	95	104	132	105	118	104	122	126
	Betr. 7,01-9,99 Std.	62	91	137	93	76	86	84	104
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2	3	6	8	15	9	4	8
	Betreute Kinder insgesamt	312	329	426	336	350	373	371	411
SJA Worms	Betr. bis 4,99 Std.	53	49	59	58	57	65	75	82
	Betr. 5,00-7,00 Std.	43	49	61	52	69	68	85	110
	Betr. 7,01-9,99 Std.	33	19	21	25	26	32	40	38
	Betr. 10,00 Std.u.m.	9	6	1		5	1	2	4
	Betreute Kinder insgesamt	138	123	142	135	157	166	202	234
SJA Zweibrücken	Betr. bis 4,99 Std.	23	27	21	6	32	27	24	18
	Betr. 5,00-7,00 Std.	9	14	8	31	10	13	14	15
	Betr. 7,01-9,99 Std.	3		3		1	4	1	1
	Betr. 10,00 Std.u.m.	2		1	1	1			1
	Betreute Kinder insgesamt	37	41	33	38	44	44	39	35

Umfang Übernachtbetreuung nach Jugendamtsbereichen 2010-2020

Jugendamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KJA Alzey-Worms									5	7	7
KJA Bad Dürkheim	0	0	3	0		2	0	0	0	0	0
KJA Birkenfeld										1	1
KJA Cochem-Zell											8
KJA Germersheim	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
KJA Kaiserslautern										3	0
KJA Kusel								2	2	2	2
KJA Mayen-Koblenz	0	0	0	0	4	3	2	3	3	2	3
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis							11	8	7	8	6
KJA Rhein-Lahn-Kreis								1	1	1	3
KJA Rhein-Pfalz-Kreis									5	4	6
KJA Südliche Weinstraße											4
KJA Südwestpfalz							6	7	6	10	
KJA Trier-Saarburg								2	2	3	2
KJA Vulkaneifel	1	1	2	2	2	2	3	3	3	4	2
KJA Westerwaldkreis	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
SJA Frankenthal		2	2	2	3	2	2	1	0	0	0
SJA Ludwigshafen	8	10	13	10	12	11	8	12	6	4	2
SJA Mainz											3
SJA Mayen		1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
SJA Neustadt						5	5	3	0	0	0
SJA Neuwied							4	4	4	2	4
SJA Pirmasens		1	1			1					
SJA Trier											3
SJA Worms	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0
SJA Zweibrücken					3	3	3	4	3	3	3

Nachfrage Tagespflegeplätze nach Jugendamtsbereichen 2010-2020

Jugendamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KJA Ahrweiler	62	63	77	76	85	84	74	103	123	121	144
KJA Altenkirchen	247	281	285	190	302	254	309	303	313	320	186
KJA Alzey-Worms									209	264	191
KJA Bad Dürkheim											
KJA Bad Kreuznach					60	75	104	112	107	110	61
KJA Berncastel-Wittlich											
KJA Birkenfeld											
KJA Bitburg-Prüm	143	171	305	271	221	218	208	285	312	202	
KJA Mainz-Bingen				258	267	283	327	333	315	303	
KJA Mayen-Koblenz	242	246	251	221	235	250	279	308	341	366	
KJA Neuwied											
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis							203	218	95	109	49
KJA Rhein-Lahn-Kreis								110	123	146	183
KJA Rhein-Pfalz-Kreis									347	343	227
KJA Südwestpfalz	71	103	67	110	119	111	104	101	104	115	91
KJA Trier-Saarburg	224	262	247	239	238	232	270	335	397	375	
KJA Vulkaneifel										110	
SJA Landau	103	131	143	135	137	134	144	150	142	129	54
SJA Ludwigshafen	297	235	443	516	520	571	570	600	605	725	
SJA Kaiserslautern				104	208	200	186	214	246	239	146
SJA Koblenz	350	277	308	278	281	368	437	434	372	544	255
SJA Mainz											133
SJA Mayen				45	54	43	48	46	45	50	42
SJA Neuwied						168	128	119	136	130	70
SJA Pirmasens	56	62	99	95	70	72	75	65	52	50	43
SJA Speyer			272	375	393	435	464	479	441	419	308
SJA Trier	372	481	557	650	694	641	701	743	754	797	
SJA Worms	160	160	260	269	251	259	277	296	450	456	395
SJA Zweibrücken	69	78	72	46	45	75	68	85	60	60	35

Angebot Tagespflegeplätze nach Jugendamtsbereichen 2010 - 2020

Jugendamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KJA Ahweiler	62	63	77	76	85	84	74	103	123	121	144
KJA Altenkirchen	300	335	430	495	450	445	360	360	380	380	395
KJA Alzey-Worms			139	137	130	147	135	252	171	166	162
KJA Bad Dürkheim	84	117	150	175	166	129	142	124	135	143	148
KJA Bad Kreuznach											31
KJA Berncastel-Wittlich	222	154	153	135	141	138	124	131	89	83	74
KJA Birkenfeld	75	78	65	60	50	35	30	30	20	20	16
KJA Bitburg-Prüm	226	272	275	285	307	278	261	263	290	295	
KJA Cochem-Zell		141	96	93	83	76	77	72	76	85	77
KJA Germersheim	340	330	350	340	360	325	265	225	245	255	241
KJA Kaiserslautern	259	241	180	177	110	90	81	102	152	121	151
KJA Kusel										208	179
KJA Mayen-Koblenz	124	143	263	215	281	300	279	306	309	294	315
KJA Neuwied											
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis							255	245	165	120	181
KJA Rhein-Lahn-Kreis	165	135	127	99	97	84	71	120	123	135	162
KJA Rhein-Pfalz-Kreis		148	177	206	238	272	273	275	287	292	280
KJA Südliche Weinstraße											295
KJA Südpfalz				580	580	660	520	530	580	480	430
KJA Trier-Saarburg										224	245
KJA Vulkaneifel	170	175	160	160	150	100	87	77	70	70	58
KJA Westermundkreis											295
SJA Frankenthal	113	108	81	104	117	111	82	98	83	79	79
SJA Idar-Oberstein			40	25	35	30	30	20	20	20	20
SJA Kaiserslautern				104	208	200	186	214	246	239	146
SJA Koblenz	236	252	215	200	219	191	209	208	268	353	195
SJA Ludwigshafen	271	250	259	271	254	285	301	306	320	314	272
SJA Mainz	183	182	206	237	253	266	313	328	321	331	325
SJA Mayen	8	16	18	18	21	21	28	28	28	28	33
SJA Pirmasens	56	62	99	95	70	72	75	65	52	50	43
SJA Speyer			134	148	159	163	165	153	158	138	133
SJA Trier							411	476	553	581	618
SJA Worms	224	256	260	333	333	300	320	345	265	384	396
SJA Zweibrücken	41	41	106	86	65	70	50	60	65	73	78

Anlage 9

Auflistung Maßnahmen und zeitliche Abstände zur Überprüfung der Qualifikationen der Tagespflegepersonen nach JugendamtsbereichenJugendamt: KJA Ahrweiler

Spätestens bei der (erneuten) Ausstellung einer Pflegeerlaubnis. Jährliche Überprüfung der Auflage zur Fort- und Weiterbildung (mind. 10 UE pro Kalenderjahr); alle zwei Jahre Nachweise über die Erste-Hilfe-Kurse am Kind. Überprüfung/Kontrolle durch die pädagogische Mitarbeiterin unserer Behörde für die Kindertagespflege. Unregelmäßige Hausbesuche (mind. jährlich) bei den Kindertagespflegepersonen durch die Kreisverwaltung und/oder den Delegationsnehmer (Kinderschutzbund - Tagespflegebörse).

Jugendamt: KJA Altenkirchen

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind in der Regel im Umfang von mindestens jährlich 10 UE zur Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis durch den Fortbildungspass nachzuweisen. Neben Veranstaltungen von anerkannten Bildungsträgern werden angebotene Fort- und Weiterbildungen, Netzwerktreffen und Supervision, die vom Jugendamt angeboten werden, anerkannt. Tagespflegepersonen sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen.

Jugendamt: KJA Alzey-Worms

20 Fortbildungsstunden in 2 Jahren, Hygieneschulung nach 5 Jahren, 1. Hilfe nach 2 Jahren, regelmäßige Hausbesuche, Führungszeugnisse nach 5 Jahren

Jugendamt: KJA Bad Dürkheim

Jährliche Überprüfung

Jugendamt: KJA Bad Kreuznach

Im Hinblick auf die Gültigkeitsdauer der Pflegeerlaubnis von 5 Jahren müssen die Tagespflegepersonen nach 5 Jahren eine neue Gesundheitsauskunft und ein neues erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auch die Hygieneschulung sollte alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Der Erste-Hilfe-Kurs ist entsprechend den Vorgaben der Unfallkasse alle 2 Jahre zu absolvieren. In den Zeiträumen dazwischen haben wir persönlichen Kontakt zu den Tagespflegepersonen durch Hausbesuche und bei Fortbildungsveranstaltungen. Aufgrund der Vermittlungsanfragen besteht enger telefonischer Kontakt zu den Tagespflegepersonen.

Anlage 9

Jugendamt: KJA Bernkastel-Wittlich

Regelmäßige Hausbesuche - wenn möglich alle 2 Jahre, Regelmäßige Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Fortbildungsveranstaltungen

Jugendamt: KJA Birkenfeld

Die Tagesmütter müssen regelmäßige Fortbildungen (mindestens 20 Stunden/Jahr) nachweisen. Außerdem muss alle 2 Jahre der Erste-Hilfe-Kurs aufgefrischt werden. Die Pflegeerlaubnis ist 5 Jahre gültig, sofern keine Veränderungen eintreten. Bei Beantragung einer neuen Pflegeerlaubnis werden die Räumlichkeiten erneut überprüft und die Führungs- und Gesundheitszeugnisse erneuert. In regelmäßigen Abständen finden Hausbesuche statt.

Jugendamt: KJA Bitburg-Prüm

Die Pflegeerlaubnis wird i.d.R. für 5 Jahre erteilt - in Einzelfällen auch für eine kürzere Zeitspanne. Nach der festgelegten Zeit erfolgt eine erneute Überprüfung anhand formaler Unterlagen: Die Tagespflegeperson muss dann wieder ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein aktuelles ärztliches Attest und einen vollständig ausgefüllten Fortbildungspass (Teilnahme an mindestens 4 Fortbildungsmodulen im Umfang von jeweils 20 Unterrichtseinheiten sowie Nachweise über die Absolvierung der Kurse Erste Hilfe am Kind) vorlegen. Mindestens 1x jährlich findet ein Hausbesuch durch die Fachberatung Kindertagespflege bei den Tagespflegepersonen statt. Sowohl die Fachberatungen als auch die Sachbearbeiter der WJH stehen den Tagespflegepersonen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. So können Fragen der unterschiedlichsten Art sofort beantwortet bzw. an die zuständigen Institutionen und Ansprechpartner weitergeleitet werden. Von September 2017 bis 2018 nahm der Eifelkreis Bitburg-Prüm am „Bundesprogramm Kindertagespflege – weil die Kleinsten größte Nähe brauchen“ teil, wodurch die Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 1,0 NAK möglich wurde. Diese bemühte sich in besonderem Maße um die Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen sowie deren Vernetzung und schafft damit eine gute Grundlage zur langfristigen Qualitätssicherung der Kindertagespflege. Im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung wurden die Tagespflegepersonen zu Fortbildungsmodulen eingeladen, z.B. zu den Themen „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung“, „Der private Raum als lernanregende Umgebung“ und „Die Kindergruppe und Peer-Interaktionen“. Zudem wurden Netzwerktreffen offeriert, die grundsätzlich jeweils einmal pro Quartal durchgeführt wurden. "

Jugendamt: KJA Cochem-Zell

Jährlich (und bei Bedarf bzw. anlassbezogen) finden Hausbesuche bei den Tagesmüttern statt, um aktuelle Fälle und Neuerungen zu besprechen. In diesem Rahmen wird zudem geprüft, ob das polizeiliche Führungszeugnis und das ärztliche Attest weiterhin gültig sind (alle fünf Jahre müssen diese Dokumente neu eingereicht

Anlage 9

werden). Außerdem müssen Tagesmütter alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen. Dieser wird vom Fachteam Tagespflege gemeinsam mit dem DRK organisiert und vor Ort durchgeführt.

Jugendamt: KJA Germersheim

Hausbesuche (i.d.R. mindestens 1-2x jährlich oder bei Bedarf), alle 5 Jahre Hausbesuch und Nachweis eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurs sowie aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zwecks Erneuerung der Pflegeerlaubnis, Telefongespräche bei Bedarf

Jugendamt: KJA Kaiserslautern

mind. ein Hausbesuch pro Jahr, alle 5 Jahre neue erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von allen im Haushalt lebenden volljährigen Personen, alle 2 Jahre Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs bei Kindern, alle 5 Jahre Vorlage eines neuen Gesundheitsattestes, Auffrischung der Hygieneschulung alle 2-5 Jahre (geht online kostenlos)

Jugendamt: KJA Kusel

Fachliche Begleitung durch die Fachberatung (mind. im Rahmen des jährlichen Hausbesuches). Durch die weitere tätigkeitsbegleitende Qualifizierung durch das QHB. Jährlich stattfindende Weiterbildungsmaßnahmen gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der KVHS

Jugendamt: KJA Mainz-Bingen

1. Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Nachweis alle 2 Jahre), 2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson sowie allen Erwachsenen die im Haushalt leben (Nachweis alle 5 Jahre), 3. Ärztliches Attest der Tagespflegeperson sowie allen Erwachsenen die im Haushalt leben (Nachweis alle 5 Jahre), 4. Lebensmittelhygieneschulung (Nachweis alle 5 Jahre), 5. Fortbildungsstunden (20 Stunden innerhalb von 2 Jahren), 6. Hausbesuch (Jährlich)

Jugendamt: KJA Mayen - Koblenz

Die Fachberatung überprüft spätestens nach 5 Jahren erneut die Geeignetheit und erteilt eine neue Pflegeerlaubnis. Sollten sich grundlegende Gegebenheiten ändern (z. B. neue Räume) erfolgt eine vorzeitige Überprüfung. Beratungs- und Unterstützungsangebote von seitens des Landes sind nicht bekannt. Die Fachberatung versucht einmal im Jahr ein Hausbesuch durchzuführen. Gegebenenfalls auch öfter bei Bedarf.

Anlage 9

Jugendamt: KJA Neuwied

Mindestens alle zwei Jahre Vorlage eines Attestes/Gesundheitszeugnisses und eines erweiterten Führungszeugnisses, mindestens einmal jährlich anlassloser Hausbesuch, sonst anlassbezogene Kontakte/Hausbesuche in der Tagespflegestelle

Jugendamt: KJA Rhein-Hunsrück-Kreis

Hausbesuch bei der Kindertagespflegeperson mindestens einmal im Jahr, alle 5 Jahre Erneuerung der ärztlichen Bescheinigung, des erweiterten Führungszeugnisses und der Lebensmittelhygieneschulung. Der Erste-Hilfe-Kurs muss alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Die Nachweise werden in einer Excel-Liste dokumentiert und in der elektronischen Akte der Tagespflegeperson hinterlegt.

Jugendamt: KJA Rhein-Lahn-Kreis

2 x jährliche Vernetzungstreffen mit theoretischem Input, ca. 1 x / Jahr Hausbesuch durch Fachberatung, bei Bedarf auch mehr, außerdem 25 UE Fortbildungen im Jahr verpflichtend, alle 2 Jahre Erste Hilfekurs

Jugendamt: KJA Rhein-Pfalz-Kreis

Die Fachberatung bietet jährlich pädagogische Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen an. Die Teilnahme an einer pädagogischen Fortbildung mit 20 UE im Jahr ist für die KTPP verpflichtend. Darüber hinaus führt die Fachberatung zur Kontaktpflege, zum fachlichen Austausch, zur Qualitätssicherung und Beratung mindestens 1 x jährlich einen Hausbesuch durch. 5 Mal im Jahr finden Netzwerktreffen mit Kollegialer Beratung unter fachlicher Begleitung statt.

Jugendamt: KJA Südliche Weinstraße

2-jährige Absolvierung Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Alle 5 Jahre: Lebensmittelhygieneschulung, ärztliches Attest, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Überprüfung durch Hausbesuch. Außerdem jährliche Fortbildungen und Supervision/Fallberatung 4x jährlich.

Jugendamt: KJA Südwestpfalz

- Nachweis von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen (jährlich)
- regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Tagespflegepersonen
- Netzwerktreffen mit allen Tagespflegepersonen und Fachberatung
- Nachweis der Tagespflegeberechtigung im 5-Jahres-Turnus aus Frage 10 (außer Qualifikationskurs)
- Begrenzung der Pflegeerlaubnis

Anlage 9

Jugendamt: KJA Trier-Saarburg

Seit 2018 bieten wir die Qualifizierung nach dem rheinlandpfälzischen Modell (210 UE + 40 Stunden Praktikum) an. Vorher umfasste die Qualifizierung 160 UE. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Bildungsträger findet statt. Eine Pflegeerlaubnis wird für maximal 5 Jahre erteilt. Die Qualifizierung wird einmal absolviert und muss nicht aufgefrischt werden. Ein Hausbesuch findet jährlich statt, ärztliches Attest und Führungszeugnis der Tagespflegeperson sowie der Haushaltsangehörigen über 18 Jahre werden alle 5 Jahre neu angefordert, Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre

Jugendamt: KJA Vulkaneifel

Mindestens einmal jährlich erfolgt ein Hausbesuch durch die Fachberatung. Zudem muss alle 2 Jahre ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs eingereicht werden. Alle 5 Jahre wird ein aktuelles ärztliches Attest sowie entsprechende erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingefordert. Seitens des Landes kann die Finanzierung eines Fortbildungsmoduls im Umfang von 25 UE pro Jahr in Höhe von 1000,00 Euro abgerufen werden

Jugendamt: KJA Westerwaldkreis

Bei Änderung der persönlichen Verhältnisse und bei Ablauf der Pflegeerlaubnis (nach 5 Jahren) erfolgt eine erneute Überprüfung.

Jugendamt: SJA Frankenthal

Vorlage des Zertifikats/Qualifizierungslehrgang für Kindertagespflegepersonen (1 Mal), Neubeantragung und Überprüfung der Pflegeerlaubnis: Alle 5 Jahre oder nach Ablauf der Pflegeerlaubnis, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei jeder Neubeantragung der Pflegeerlaubnis. Hausbesuch bei jeder Neubeantragung der Pflegeerlaubnisfrage beim Allgemeinen Sozialdienst ob bei der betreffenden Person Gründe bekannt sind, die gegen die Tätigkeit als Tagespflegeperson sprechen. Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen: Alle 2 Jahre. Auffrischung Hygieneschulung: Alle 5 Jahre. Teilnahme an den jährlichen Fortbildungen in der Kindertagespflege mindestens alle 2 Jahre (Erste-Hilfe-Kurs und Hygieneschulung zählen hier nicht mit rein).

Jugendamt: SJA Idar-Oberstein

Vorlage des Zertifikats/Qualifizierungslehrgang für Kindertagespflegepersonen (1 Mal), Neubeantragung und Überprüfung der Pflegeerlaubnis: Alle 5 Jahre oder nach Ablauf der Pflegeerlaubnis, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei jeder Neubeantragung der Pflegeerlaubnis. Hausbesuch bei jeder Neubeantragung der Pflegeerlaubnisfrage beim Allgemeinen Sozialdienst ob bei der betreffenden Person Gründe bekannt sind, die gegen die Tätigkeit als Tagespflegeperson sprechen.

Anlage 9

Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen: Alle 2 Jahre. Auffrischung Hygieneschulung: Alle 5 Jahre. Teilnahme an den jährlichen Fortbildungen in der Kindertagespflege mindestens alle 2 Jahre (Erste-Hilfe-Kurs und Hygieneschulung zählen hier nicht mit rein).

Jugendamt: SJA Kaiserslautern

Jährliche Hausbesuche, Gesundheitsattest (alle 5 Jahre), Erste-Hilfe-Kurs (alle 2 Jahre), Führungszeugnis (alle 5 Jahre)

Jugendamt: SJA Koblenz

Die Qualifikation selbst wird nicht erneut überprüft. Es werden jedoch regelmäßig die Belegung von Erste-Hilfe-Kursen am Kind (alle 2 Jahre) sowie Lebensmittelhygieneschulungen (alle 5 Jahre) geprüft. Die Überprüfung der Person (Führungszeugnisse, Gesundheitszeugnis und Hausbesuch) findet ebenfalls alle 5 Jahre erneut statt. Unterstützung seitens des Landes sind außer Zuschüssen zur Mentorenschulung nicht bekannt.

Jugendamt: SJA Landau

Nach Ablauf einer Pflegeerlaubnis wird die Eignung einer Tagespflegeperson sowie deren Räume erneut überprüft. Dies ist in der Regel alle fünf Jahre der Fall. Zusätzlich finden Hausbesuche in unregelmäßigen Abständen statt. Pro Jahr werden 4 Fortbildungen zu den unterschiedlichsten Themen aus dem Bereich Kindertagespflege in einer Familienbildungsstätte angeboten. Hinzu kommen 4 Termine pro Jahr für Fallbesprechungen bei einem freien Träger.

Jugendamt: SJA Ludwigshafen

Die KТПP sind verpflichtet, 2 x im Jahr eine Fortbildung in relevanten Bereichen der Kindertagespflege zu absolvieren. Dies wird von uns überprüft und steht als Nebenstimmung in der Pflegeerlaubnis. Des Weiteren wird 1x im Jahr bei jeder KТПP ein Hausbesuch durchgeführt. Falls es Meldungen oder große Probleme gibt, können es mehrere Hausbesuche im Jahr sein. Bei Meldungen über Kindeswohlgefährdung werden unangekündigte Hausbesuche durchgeführt. Die KТПP haben die Möglichkeit an Supervision und an vierteljährlichen Gesprächskreisen in ihrer Region teilzunehmen.

Jugendamt: SJA Mainz

Die Pflegeerlaubnisse werden alle fünf Jahre neu ausgestellt. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene "Maßnahmen" in der Satzung verankert: regelmäßige Fortbildungen, zwei Vernetzungstreffen pro Jahr; die Fachberatungen halten

Anlage 9

regelmäßig Kontakt zu den TPP, dies erfolgt durch mindestens einmal jährliche Hausbesuche, pädagogische Fachberatung für die TPP, Stammtische für TPP; bei Meldungen von Missständen und Beschwerden werden Überprüfungen kurzfristig durchgeführt.

Jugendamt: SJA Mayen

eine Neuüberprüfung nach § 43 SGB VIII findet alle 5 Jahre statt, alle 2 Jahre wird die Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses angefordert

Jugendamt: SJA Neustadt

Bei Vergabe der Pflegeerlaubnis in Form eines Eignungsgespräches und der Teilnahme am Qualifizierungskurses inkl. der Praktika in Kita und KTP. Beim jährlichen Hausbesuch

Jugendamt: SJA Neuwied

Einmal jährlich Hausbesuch; alle 2 Jahre Erste-Hilfe-Kurs; Führungszeugnis, ASD-Abfrage und ärztliche Bescheinigung alle 3 Jahre

Jugendamt: SJA Pirmasens

regelmäßige Auffrischung Erste Hilfe (2 Jahre), regelmäßige Auffrischung Lebensmittelhygiene (5 Jahre), unregelmäßige Hausbesuche (mind. 2 x jährlich). Es besteht eine enge Zusammenarbeit, weil nur wenige Tagespflegestellen!

Jugendamt: SJA Speyer

Wir erfragen regelmäßig bei den Tagespflegepersonen Fortbildungswünsche und bieten diese jährlich im „Offenen Modul“ an. Darüber hinaus bitten wir um Rückmeldungen über Fortbildungen, die sie bei anderen Trägern absolviert haben. Des Weiteren beschäftigt das Jugendamt eine pädagogische Fachberaterin für den Bereich Kindertagesstätten/ Kindertagespflege. Alle zwei Jahre: Einladung zur Erneuerung des Erste-Hilfe-Kurses. Alle fünf Jahre: Erteilung einer "neuen" Pflegeerlaubnis. Einladung zur Erneuerung der Hygiene-Schulung, der Vorlage des ärztlichen Attestes und des erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses. Diese sind Voraussetzung für die Erteilung bzw. Verlängerung der Pflegeerlaubnis.

Jugendamt: SJA Trier

Die Pflegeerlaubnis wird für maximal 5 Jahre erteilt. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung. Jährlich sind 2 Fortbildungsveranstaltungen obligatorisch, der 1.-Hilfe-Kurs wird nach 2 Jahren aufgefrischt. Bei Bedarf erfolgt auch in der Zwischenzeit

Anlage 9

eine Überprüfung. Zusätzlich bietet das Jugendamt quartalsweise Vernetzungstreffen an.

Jugendamt: SJA Worms

Alle 2 Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs-Nachweis, alle 5 Jahre ein Hygieneschulungs-Nachweis, alle 5 Jahre erweiterte Führungszeugnisse von allen erwachsenen Personen im Haushalt, alle 5 Jahre ein aktuelles ärztliches Attest, spätestens alle 5 Jahre ein Hausbesuch

Jugendamt: SJA Zweibrücken

Die Tagespflegepersonen müssen alle fünf Jahre ihre Weitererteilung der Pflegeerlaubnis beantragen. Dabei wird ihre persönliche Geeignetheit, die formalen Voraussetzungen und die Räumlichkeiten neu überprüft. Die Tagespflegepersonen müssen sich jährlich weiterbilden und an regelmäßigen Netzwerktreffen teilnehmen.

